



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 339/14

Sachbearbeitung:

Barnert, Gabriele

Datum:

19.09.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

02.10.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Oststadtschule I - Brandschutzmaßnahmen
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe von Planungsleitungen

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Mündlicher Bericht „Brandschutz an Schulen“ am 27.02.2014 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Anlagen:

Projektzusammenstellung mit Ertüchtigungskonzept Halfkann + Kirchner vom 03.09.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen bis Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) für die Umsetzung der Maßnahmen auf Grundlage der brandschutztechnischen Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Hafkann + Kirchner zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 - 3) an das Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke aus 71638 Ludwigsburg wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Chronologie

Da gemäß der Landesbauordnung auch an Bestandsgebäude weitergehende Brandschutzanforderungen gestellt werden, wurde im Jahr 2005 eine verwaltungsinterne Projektgruppe „Vorbeugender Brandschutz“ zur Begutachtung aller Bildungseinrichtungen gegründet.

Hierzu wurden die Gebäude begutachtet und entsprechend Ihrer baulichen Qualität und Gebäudehöhe kategorisiert.

Die Maßnahmen wurden in drei Stufen unterteilt. Im STEP 1 wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt. Im Wesentlichen waren dies die Reduzierung von Brandlasten und das Freiräumen der Rettungswege.

Zur Sicherstellung einer längerfristigen Nutzung der Gebäude sind bauliche Maßnahmen, wie der Einbau von Brandmeldeanlagen, Abtrennung von Treppenträumen und Unterteilung von Fluren, Ertüchtigung von vorhandenen Türelementen sowie die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich. In Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde und Brandschutzdienststelle sind dies im Wesentlichen Maßnahmen zur Optimierung bzw. Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege, sowie zur Verbesserung der Bedingungen für den Innenangriff der Feuerwehr.

Im STEP 2 werden die Gebäude baulich ertüchtigt, die nicht im Rahmen einer Generalsanierung auf den aktuellen baulichen Stand gebracht werden können. Die Umsetzung erfolgt in der Reihenfolge der Dringlichkeit. Die Realisierungsfristen werden durch die Baurechtsbehörde festgesetzt. Die baulichen Maßnahmen müssen in der Regel innerhalb der Ferienzeiten durchgeführt werden.

Der STEP 3 umfasst die Gebäude, die im Zuge einer Generalsanierung baulich und brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Am 27.02.2014 wurde der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über den aktuellen Stand der Brandschutzmaßnahmen an Schulgebäuden informiert.

Neben den bereits realisierten Maßnahmen oder in Planung befindlichen Generalsanierungen stehen im STEP 2 folgende Schulgebäude zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an:

- Oststadtschule I
- Hirschbergschule Bauteile A/B/C und D
- August-Lämmle-Schule

Die Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Fachbereich Bürgerbüro Bauen auf Ende 2015 festgesetzt.

Für diese Schulen wurden durch ein Sachverständigenbüro brandschutztechnische Stellungnahmen erstellt. In die Beurteilung eingeflossen sind Ergebnisse über die punktuelle Untersuchung der vorhandenen Geschossdecken sowie deren Einstufung gemäß der Brandwiderstandsklasse. Die Beurteilung der Objekte erfolgte unter Zugrundelegung der Standardanforderungen der Landesbauordnung (LBO) -Fassung 16.07.2013 - sowie der weiteren Anforderungen der gültigen Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulBauR) - Fassung April 2009.

Oststadtschule I

Bauliche Maßnahmen gemäß brandschutztechnischer Stellungnahme

Die Oststadtschule weist eine zum Teil dreigeschossige Bauweise mit Teilunterkellerung auf. Daher wird der Baukörper in die Gebäudeklasse 4 eingestuft.

- Das Gesamtgebäude ist aufgrund seiner objektspezifischen Rettungswegeführung sowie der, im Bestand vorhandenen, Rippendecken flächendeckend mit einer automatischen Brandmeldeanlage auszustatten.
- Die Brandmeldeanlage ist mit einer Alarmierungsanlage zusammenzuschalten, durch die im Gefahrenfall die Räumung des Gebäudes eingeleitet werden kann.
- Die Treppenträume sind mit Feuerschutztüren (T30/RS) anzuschließen
- Anbau einer Fluchttreppe am Erweiterungsbau 1 zur Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweges

Zu 2. Vergabe von Planungsleistungen

Architektur

Für die Planungsleistungen Architektur wurden 3 Angebote angefragt. Das Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke aus 71638 Ludwigsburg wurde unter Abwägung des Angebotes und Auswertung der abgefragten Referenzen ausgewählt.

Hinweis:

Die Grundlagenermittlung (LPH 1) liegt mit Abschluss der gutachterlichen Stellungnahme vom Büro Halfkann + Kirchner vor.

Elektrotechnik/Heizung/Lüftung/Sanitär

Die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung werden durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erbracht.

Termine

Der Schwerpunkt der Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt in den Sommerferien 2015.

Finanzierung

Für die Brandschutzmaßnahmen sind im Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung, Familie, Sport unter der Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ unter dem Investitionsauftrag 779480100007 „Brandschutz an Schulen“ Mittel in Höhe von 400.000 EUR für das Jahr 2014 eingestellt. (siehe HH-Plan Seite 161). Weitere Finanzmittel für 2015 in Höhe von 300.000 € sind auf dem o.g. Investitionsauftrag eingeplant.

Gemäß Projektfahrplan werden die Bauausgaben nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. angemeldet. Mittel für Freianlagen im Bereich der Fluchttreppen und Wege im Außenbereich werden im Zuge der Entwurfsplanung vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen ermittelt und im Zusammenhang mit dem Entwurfsbeschluss (Architektur und Technik) im Folgekostenblatt dargestellt. Die Gesamtfinanzierung des Projekts steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Jahren 2015 ff.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt DEZ II		Produktgruppe 7948 Allgemeine Investitionen TH 48		
ErgHH: Ertrags-		-		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		779480100007: Brandschutz an Schulen		
Investitionsmaßnahmen		78710000 Hochbaumaßnahmen		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710000	779480100007

Verteiler:
FB 20, FB 48, FB 60, FB 67